

# Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat



---

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 06.08.2012 zu staatlichen Leistungen für Asylbewerber**

**Drucksache Nr.:4-1298/12-KT**

## Sachverhalt:

Am 18.07.2012 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Höhe der staatlichen Leistungen an Asylbewerber für verfassungswidrig, gleichzeitig wurde eine Übergangslösung rückwirkend zum 1. Januar 2011 angeordnet.

## Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie hoch waren die bisherigen jährlichen finanziellen Aufwendungen des Landkreises für die in Teltow-Fläming untergebrachten Asylbewerber?
2. Welche finanziellen Mehraufwendungen des Landkreises entstehen durch die vom Bundesverfassungsgericht a) angeordnete Übergangsregelung und b) die geforderte Neuregelung?
3. Seit wann erhalten Asylbewerber in Teltow-Fläming höhere staatliche Leistungen nach der vom Bundesverfassungsgericht angeordneten Übergangslösung?
4. Wie viele Asylbewerber leben derzeit im Landkreis Teltow-Fläming? (bitte auflisten nach Herkunftsländern)
5. Wie viele Asylverfahren, bezogen auf die im Landkreis untergebrachten Asylbewerber, waren in den Jahren von 2008 – 2012 erfolgreich und führten zu einer Asylberechtigung, wie viele Asylbewerbungen wurden abgelehnt?
6. Bei wie vielen Asylbewerbern, deren Asylverfahren nicht erfolgreich waren, wurde in den Jahren 2008 – 2012 die Ausreisepflicht vollzogen? (bitte auflisten nach Herkunftsländern)

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

## Vorl. Ergebnis 2011:

Ausgaben für Leistungen	1.023.900,- EUR
Ausgaben Unterbringung	523.700,- EUR
Einnahmen Land	1.050.500,- EUR
<b>Zuschuss</b>	<b>497.100,- EUR</b>

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

BLZ: 160 500 00

Konto-Nr: 3633027598

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

**Plan 2012:**

Ausgaben Leistungen	965.400,- EUR
Ausgaben Unterbringung	455.000,- EUR
Einnahmen Land	1.265.000,- EUR
<b>Zuschuss</b>	<b>155.400,- EUR</b>

Zu 2.)

**Finanzielle Mehraufwendungen:**

angeordnete Übergangsregelung: 19.089,00 EUR / Monat für laufende Leistungen  
6.863,85 EUR Nachzahlungen für offenes Klageverfahren

geforderte Neuregelung: ca. 24.500,00 EUR / Monat  
ca. 298.920,00 EUR /Jahr

Um welchen Betrag und ab wann die Landeszuweisungen angepasst werden, ist derzeit noch offen.

zu 3.)

Im Landkreis Teltow-Fläming erhalten Asylbewerber ab August 2012 höhere Leistungen, wobei diese erstmals im September 2012, rückwirkend für August 2012 gezahlt werden. Das Verfahren richtet sich nach dem Rundschreiben des MASF Nr. 06/2012 vom 23.07.2012.

zu 4.)

Es sind derzeit 203 Asylbewerber/Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Landkreis Teltow-Fläming gemeldet. (Stand: 08/2012)

Afghanistan	30	Libyen	1
China	1	Nigeria	4
Gambia	1	Pakistan	6
Ghana	2	Sierra Leone	3
Guinea	3	staatenlos	1
Indien	2	Sudan	1
Irak	17	Syrien	14
Iran	4	Tschad	1
Kamerun	18	Türkei	12
Kenia	27	Uganda	1
Kosovo	1	Ukraine	2
Kuba	1	ungeklärt	15
Libanon	1	Vietnam	34

zu 5.)

Über jährliche Zuweisungen von Asylbewerbern sowie über Ablehnungen von Asylanträgen werden keine Statistiken geführt. Lediglich die Anerkennung als Asylberechtigter lässt sich anhand der erteilten Aufenthaltserlaubnisse gem. § 25 Abs. 1 AufenthG ermitteln. Danach gab es nur im Jahre 2012 eine Anerkennung für einen Staatsangehörigen aus Afghanistan.

zu 6.)

Über die Abschiebungen von Asylbewerbern ist zwar quartalsweise an die Zentrale Ausländerbehörde zu berichten, jedoch werden die Unterlagen bei uns jeweils am Ende des Jahres vernichtet. Eine eigene Statistik dazu wird nicht geführt. Gesicherte Erkenntnisse können nur für 2011 und 2012 mitgeteilt werden. Für die anderen Jahre können lediglich Zahlen aus der Erinnerung der Sachbearbeiterinnen angegeben werden. Danach ergibt sich folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>Land</b>	<b>Abschiebungen</b>
<b>2008 - 2010</b>	Indien	1
	Vietnam	8
<b>2011</b>	Sierra Leone	1
	Vietnam	2
<b>2012</b>		noch keine

Giesecke